

Entwurf des Haushaltsplanes 2020 – Produktbereich 1.05 (Soziale Hilfen) und 1.10 (Wohngeld)

Übersicht der Ergebnisveränderung (Veränderung der Zuschussbedarfe) 2019 – 2020

Produktgruppennummer	Produktgruppe	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderung
1.05.01	Hilfen in Notlagen	732.895	725.312	793.000	67.688
1.05.03	Leistungen für Asylbewerber	493.030	-712.000	-339.000	373.000
1.05.04	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler	1.714.855	2.039.715	1.847.520	-192.195
1.05.05	Senioren- und Pflegeberatung	107.294	100.468	112.300	11.832
1.05.07	Integrationsarbeit	-346.757	46.590	85.825	39.235
1.10.03	Wohnungswesen	407.809	380.169	409.856	29.687

Summe Produktbereiche 1.05 und 1.10	3.109.126	2.580.254	2.909.501	329.247
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	---------

Investitionen:

1.05.04	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler	Ausstattung 0	Ausstattung 1.000	Ausstattung 1.000	0
1.05.05	Senioren- und Pflegeberatung	Ausstattung 0	Ausstattung 1.000	Ausstattung 1.000	0
	Summe:	0	2.000	2.000	0

Kurzerläuterungen:

- 1.05.01 Die höheren Aufwendungen ergeben sich aus steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie aus geringfügig höheren Beschaffungskosten.
- 1.05.03
- 1.05.04 Diese beiden Produktbereiche sind zusammenhängend zu betrachten. Kalkuliert wurde mit 250 Leistungsbeziehern durchschnittlich im Monat (300 im Vorjahr). Beim Ertrag wurde mit einer jährlichen Fallpauschale von 11.400 € pro Flüchtling und einer 70 %igen Erstattungsquote kalkuliert. Die jährlichen Kosten für Regelsätze und Beihilfen pro Leistungsbezieher haben sich geringfügig von 6.100 € auf 6.300 € erhöht. Die Krankenhilfekosten sind pro Person und Quartal von 530 € auf 630 € gestiegen. Die Erhöhung ist u. a. auf die von den Krankenkassen erhobene Morbiditätsrate (Risikostrukturausgleich, war für drei Jahre ausgesetzt) zurückzuführen. Aufgrund der gestiegenen Kosten ergibt sich, trotz reduzierter Fallzahlen, nur eine minimale Entlastung zum Vorjahr. Insgesamt führen diese Veränderungen zu geringeren Erträgen im Produktbereich 1.05.03.
Eine den niedrigeren Fallzahlen entsprechende Verminderung der SachbearbeiterInnen führt zu einer Reduzierung der Erstattungsleistungen der Oberbergischen Kommunen für Personal, Sach- und Verwaltungskosten der Abrechnungsstelle „Krankenhilfe Asyl“. Die Ausgaben für die dezentrale Unterbringung der Asylbewerber in angemieteten Wohnungen sind gesunken (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen), so dass im Produktbereich 1.05.04 insgesamt die Aufwendungen reduziert werden konnten.
- 1.05.05 Die Erstattung des Oberbergischen Kreises für die Finanzierung der Pflege- und Seniorenberater ist an die tatsächlichen Einnahmen anzupassen und der Ansatz für Beschaffungen war anhand der Vorjahresergebnisse zu aktualisieren.
- 1.05.07 Da in 2020 die meisten Spätaussiedler, für die aktuell noch Integrationspauschalen gezahlt werden, aus der Landesförderung herausfallen, werden die Einnahmen geringer ausfallen als bisher.
- 1.10.03 Die höheren Aufwendungen ergeben sich aus steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen.
- Investitionen: Prophylaktischer Ansatz für investive Maßnahmen im städtischen Übergangsheim für Asylbewerber (1.05.04) und im Seniorentreff am Rathaus (1.05.05).